Niederschrift zum 6. Umlaufverfahren der LAG Moselfranken in der Förderperiode 2023-2027 vom 21.09.-05.10.2026

Sachdarstellung:

Die LAG-Geschäftsstelle informierte mit Anschreiben vom 21.09.2026 (per E-Mail) an die Mitglieder über die Hintergründe zum Umlaufverfahren: Wie bereits veröffentlicht, läuft seit 30.07.2026 der Förderaufruf **„Starkes Land – innovativ, resilient, nachhaltig“**. Nachdem die LAG bereits in einem Umlaufverfahren vom 30.07. – 13.08.2026 zwei Vorhaben im Rahmen des Förderaufrufs ausgewählt hat, wurde nun ein weiterer Projektantrag bei der LAG-Geschäftsstelle eingereicht:

Förderbaustein „Innenstädte der Zukunft“

- **Vorhaben „Errichtung multifunktionaler Großschirme auf dem Marktplatz Konz“**

Der Bewertungsvorschlag gem. der Auswahlkriterien im Förderaufruf „Starkes Land“ sowie der Projektsteckbrief mit allen relevanten Unterlagen wurde den LAG-Mitgliedern ebenfalls per Mail zur Verfügung gestellt. Wie bereits im Rahmen des Umlaufverfahrens im Juli angemerkt, erfolgen Bewilligungen von Vorhaben im Rahmen des Förderaufrufs nach dem Kriterium des Antragseingangs bei der ADD („Windhund-Verfahren“). Die LAG-Geschäftsstelle weist im Anschreiben darauf hin, dass eine Projektauswahlentscheidung durch die LAG Moselfranken somit auch in diesem Fall eilbedürftig ist. Zwecks Auswahl- und Bewertung wurde aufgrund dessen gem. § 14 der LAG-Geschäftsordnung ein Umlaufverfahren in die Wege geleitet. Die nächste Sitzung der LAG Moselfranken ist für den 22.10.2026 (14:00 Uhr) geplant – eine frühzeitige Projektauswahl im Rahmen eines Umlaufverfahrens soll die Chancen auf eine Förderung für das zur Auswahl stehende Vorhaben verbessern.

Hinsichtlich des o. g. Vorhabens stand nachfolgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag

„Die LAG beschließt die Auswahl- und Bewertung des Vorhabens „Errichtung multifunktionaler Großschirme auf dem Marktplatz Konz“ (Träger: Stadt Konz) im Förderbaustein „Innenstädte der Zukunft“ gem. des beigefügten Bewertungsvorschlags. Die LAG Moselfranken macht sich die Förder- und Auswahlkriterien des Förderaufrufes „Starkes Land - innovativ, resilient, nachhaltig“ zu eigen.“

Hinsichtlich der Beschlussfassung im Umlaufverfahren weist die LAG-Geschäftsstelle im Anschreiben auf folgendes hin: Die stimmberechtigten LAG-Mitglieder müssen zwingend einen möglichen Interessenkonflikt im Rahmen einer Projektauswahl angeben. Zwecks Herstellung der Beschlussfähigkeit ist somit eine schriftliche Rückmeldung zum Beschlussvorschlag erforderlich. Ohne Angabe zu einem Interessenkonflikt können eingehende Rückmeldungen nicht gewertet werden. Schriftliche Rückmeldungen zu den Beschlussvorschlägen wurden bis zum **05.10.2026** erbeten.

Ergebnis:

15 von 24 stimmberechtigte LAG-Mitglieder haben bis zum 05.10.2026 ihre Rückmeldung zu den Beschlussvorschlägen mitgeteilt. Vorliegende Interessenkonflikte wurden ebenfalls mitgeteilt und entsprechend dokumentiert:

stimmberechtigtes Mitglied	Vertreter	Sektor / Bereich	Beschlussvorschlag:
Verbandsgemeinde Konz	Guido Wacht	Öffentlich (Kommunen)	**Interessenkonflikt**
Landkreis Trier-Saarburg	Hannah Pohl	Öffentlich (Kommunen)	Zugestimmt am 21.09.26
TG Konz e.V.	Iris Molter-Abel	Zivilgesellschaft (Sport)	**Interessenkonflikt**
GAL LEADER Miselerland	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft (Nachbarregion)	Zugestimmt am 21.09.26
Konzer Doktor Bürgerstiftung	Raymond Apel	Zivilgesellschaft (Soziales)	Zugestimmt am 21.09.26
Heimatverein Sauertal e.V.	Rüdiger Artz	Zivilgesellschaft (Kultur)	Zugestimmt am 21.09.26
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich (Kommunen)	Zugestimmt am 21.09.26
Jugendring Trier-Land e.V.	Johannes Weier	WiSo-Partner (Jugend)	Zugestimmt am 22.09.26
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner (Tourismus)	Zugestimmt am 23.09.26
Lokales Bündnis für Familie e.V.	Gerhard Kirsch	Zivilgesellschaft (Soziales)	Zugestimmt am 23.09.26
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Jürgen Dixius	Öffentlich (Kommunen)	Zugestimmt am 23.09.26
Gewerbeverein Trierweiler e.V.	Andrea Schupp	WiSo-Partner (Wirtschaft)	**Abgelehnt am 24.09.26**
IHK Trier	Anne Kathrin Morbach	WiSo-Partner (Wirtschaft)	Zugestimmt am 01.10.26
Jugendzentrum Saarburg e. V.	Dominic Krämer	WiSo-Partner (Soziales)	Zugestimmt am 02.10.26
Kreisverband Tr.-Sbg. im DeHoGa e.V.	Wilfried Licht	WiSo-Partner (Tourismus)	Zugestimmt am 02.10.26

LAG-Mitglied Andrea Schupp (Gewerbeverein Trierweiler e.V.) stellt in ihrer schriftlichen Rückmeldung zum Beschlussvorschlag die Verhältnismäßigkeit der hohen Projektausgaben in Frage. Der Vorhabenträger (Stadt Konz) bezieht dazu in Form weiterer Ausführungen zum Mehrwert der Investition Stellung.

Für die Institution **Konzer Doktor Bürgerstiftung** teilt ebenfalls das stellvertretende Mitglied Dr. Karl-Heinz Frieden seine Befürwortung des Beschlussvorschlags mit.

Folgende LAG-Mitglieder haben bis zur genannten Frist **keine Rückmeldung** zu den Beschlussvorschlägen abgegeben:

stimmberechtigtes Mitglied	Sektor
Naturpark Saar-Hunsrück	Öffentlich (Naturschutz)
Landfrauenverband Trier-Saarburg	WiSo-Partner (Landfrauen)
Hofugt Serrig gGmbH	WiSo-Partner (Landwirt. + Weinbau)
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Zivilgesellschaft (Naturschutz)
Jugendnetzwerk Konz e.V.	WiSo-Partner (Soziales)
Verkehrs- und Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Zivilgesellschaft (Kultur)
Kreisverband Trier-Saarburg im Bauern- und Winzerverband e.V.	Landwirtschaft & Weinbau
Ferienregion Trier-Land e.V.	WiSo-Partner (Tourismus)
Heimatverein Fidei Zemmer e.V.	Zivilgesellschaft (Kultur)

Beschlussfähigkeit:

Beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, sind für die Beschlussvorschläge erfüllt.

Ergebnis:

- 12 Zustimmungen
- 1 Ablehnung
- 2 Interessenkonflikte

Somit hat die LAG Moselfranken dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Saarburg, den 06.10.2026

Matthias Faß
Geschäftsführer der LAG Moselfranken

Anlagen:

- *Anschreiben (E-Mail) zum Umlaufverfahren vom 21.09.2026*
- *Beschlossene Projektbewertungsmatrix zu den beiden Vorhaben*

Kofinanziert von der Europäischen Union

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, WEINBAU, UMWELT UND FORSTEN

Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderaufrufes „Starkes Land - innovativ, resilient, nachhaltig“

„Innenstädte der Zukunft“ | „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ | „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Bewertung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Moselfranken vom 21.09.-05.10.2026 (Umlaufverfahren)

Bezeichnung des Vorhabens: Errichtung multifunktionaler Großschirme auf dem Marktplatz Konz

1. Thematische Einordnung des Vorhabens	
Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ zugeordnet. (**Kriterien in Nr. 3.1 und Nr. 3.2 müssen ausgefüllt werden**)	☐
Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen“ zugeordnet. (**Kriterien in Nr. 3.1 und Nr. 3.3 müssen ausgefüllt werden**)	☐
Das Vorhaben wird als Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft“ im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz eingestuft. **(Kriterien in Nr. 3.1 und Nr. 3.4 müssen ausgefüllt werden.**) (**Dies setzt nicht zwingend voraus, dass das Vorhaben tatsächlich nach den Förderbestimmungen „Innenstädte der Zukunft“ gefördert wird.)**	☒

2. Muss-Kriterien (alle Punkte müssen erfüllt sein)		Ja	Nein
2.1	Das Vorhaben wurde vom Entscheidungsgremium der zuständigen LAG am 21.09.-05.10.2026 (Umlaufverfahren) für eine Förderung ausgewählt.	☒	☐
2.2	Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen und Zielen der genehmigten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG.	☒	☐
2.3	Das Vorhaben wird im Gebiet der LAG umgesetzt.	☒	☐
2.4	Das Entscheidungsgremium der LAG macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des Förderaufrufes „Starkes Land - innovativ, resilient, nachhaltig“ zu eigen.	☒	☐
2.5	Das Entscheidungsgremium der LAG befürwortet eine Förderung aus ELER-Mitteln der EU.	☒	☐

3.1 Allgemeine Auswahlkriterien (für alle Vorhaben verpflichtend)		Wertung	Faktor	Punkte
3.1.1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu ☐ einem Teilziel in einem Maßnahmenbereich der LILE (1 Punkt) ☐ zwei oder mehr Teilzielen in einem Maßnahmenbereich der LILE (2 Punkte) ☒ Teilzielen in zwei oder mehr Maßnahmenbereichen der LILE (3 Punkte)	3	x 2	6
3.1.2	Es handelt sich um ein Vorhaben eines ☒ öffentlichen Trägers (2 Punkte) ☐ gemeinnützigen öffentlichen Trägers (4 Punkte) ☐ privaten Trägers (4 Punkte) ☐ gemeinnützigen privaten Trägers (6 Punkte)	2	x 2	4
3.1.3	Das Vorhaben beinhaltet ☐ die Ersatzbebauung oder verhältnismäßige Nachverdichtung (3 Punkte) ☐ den Umbau bestehender Gebäude im gewachsenen Ortskern (Keine Gebäude in Neubau- o. Gewerbegebieten) (4 Punkte) ☐ den Umbau bestehender Gebäude zu oder die Investition in Multifunktionsgebäude (4 Punkte) ☒ Bauvorhaben in oder an denkmalgeschützten oder ortsbildprägenden Gebäuden (6 Punkte)	6	x 1	6
3.1.4	Das Vorhaben beinhaltet die Investition in die zukunftsfähige Ausstattung des jeweiligen Versorgungsangebots[1] (3 Punkte)	3	x 1	3
3.1.5	Die geplante Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt[2] eine (jeweils 2 Punkte) *(Mehrfachnennung möglich)* ☐ Besonders Nachhaltige Bauweise ☐ Kreislauffähige Bauweise ☐ Lebenszyklusbetrachtung ☒ Klimawandelanpassungsmaßnahme	2	x 2	4

[1] Der Begriff „Versorgungsangebot“ bezeichnet im vorliegenden Zusammenhang alle Einrichtungen, Dienstleistungen und wirtschaftlichen Aktivitäten, die zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung sowie zur Funktionsfähigkeit und Attraktivität von Orten beitragen. Je nach thematischem Schwerpunkt ist der Begriff wie folgt zu verstehen:

a. Innenstädte der Zukunft
Hier umfasst das Versorgungsangebot insbesondere Handels-, Dienstleistungs-, Gastronomie- und Kulturangebote sowie Treffpunkte, die zur Belebung der Innenstädte (Orts- und Dorfzentren) beitragen, Leerstände reduzieren und die Innenstadt (Dorfzentrum) als multifunktionalen Ort für Versorgung, Begegnung und Aufenthalt stärken.

b. Kleinstunternehmen der Grundversorgung
In diesem Schwerpunkt bezieht sich das Versorgungsangebot unter anderem auf kleinteilige, häufig inhabergeführte Betriebe, die grundlegende Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs bereitstellen, wie z. B. Bäckereien, Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe.

c. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Hier umfasst das Versorgungsangebot unter anderem Einrichtungen, die essenzielle soziale, gesundheitliche, kulturelle oder infrastrukturelle Dienstleistungen erbringen, etwa medizinische Versorgungsstellen, soziale Treffpunkte, Bildungs- oder Betreuungseinrichtungen sowie Angebote der Mobilität oder Daseinsvorsorge.

[2] Entsprechende Unterlagen, Bestätigungen, Nachweise erbringen die Antragstellenden zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung.

3.1.6	Das Vorhaben trägt über die Anforderungen der LBauO hinaus zum Abbau von Barrieren i. S. d. DIN 18040 bei. (6 Punkte)		x 2	
3.1.7	Durch das Vorhaben sollen ☐ Arbeitsplätze/Ausbildungsplätze gesichert oder geschaffen werden (2 Punkte) ☐ Jungunternehmer*innen (unter 40 Jahre zum Zeitpunkt der Antragstellung) gefördert werden (3 Punkte) ☐ Arbeitsplätze/Ausbildungsplätze für Menschen mit erschwertem Zugang (z.B. beeinträchtigte Personen, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, ältere Menschen) zum Arbeitsmarkt gesichert oder geschaffen werden (4 Punkte) *Der Bewertungsfaktor 3 ist ausschließlich bei Vorhaben anzuwenden, die familienfreundliche Arbeitsbedingungen (z.B. flexible Arbeitszeiten und -orte) neu schaffen.*		x 2 x 3	
Summe				23

3.2	Sektorale Auswahlkriterien bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“	Wertung	Faktor	Punkte
3.2.1	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden / Orten[3] mit weniger als ☐ 8.000 Einwohnern (1 Punkte) ☐ 4.000 Einwohnern (2 Punkte) ☐ 2.000 Einwohnern (4 Punkte) ☐ 1.000 Einwohnern (6 Punkte) ☐ 500 Einwohnern (8 Punkte)		x 1	
3.2.2	Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter*innen und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert (12 Punkte)		x 1	
3.2.3	Mit dem Vorhaben wird eine Investition ☐ innerhalb von zwei Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (6 Punkte) ☐ innerhalb von vier Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (4 Punkte)		x 2	
3.2.4	Durch die Investition wird die Einbindung des Vorhabens in einer regionalen Wertschöpfungskette (Stufen: Rohstoffgewinnung, Produktion/ Verarbeitung, Verpackung, Transport, Vertrieb/ Verkauf, Nutzung/ Verbrauch, Entsorgung) gewährleistet: ☐ 1 Stufe (2 Punkt) ☐ 2 Stufen (4 Punkte) ☐ 3 Stufen oder mehr (6 Punkte) *Der Bewertungsfaktor 2 ist ausschließlich bei Vorhaben im Bereich der Lebensmittelversorgung anzuwenden.*		x 1 x 2	
3.2.5	Das Vorhaben wirkt ☐ auf die Grundversorgung der lokalen Bevölkerung (4 Punkte) ☐ auf die Grundversorgung der lokalen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion indem durch gezielte zusätzliche Maßnahmen der Zugang zu den Grundversorgungsangeboten für Menschen mit Teilhabebarrieren nachhaltig verbessert wird (6 Punkte)		x 2	
3.2.6	Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Investition in ☐ eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m² (6 Punkte) ☐ einen mobilen Service für Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung (z.B. „rollende Läden“, Lieferdienste) (6 Punkte)		x 2	
Summe				

[3] Ländlich geprägten Orts- und Stadtteile

3.3	Sektorale Auswahlkriterien bei Vorhaben der Maßnahme „Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen“	Wertung	Faktor	Punkte
3.3.1	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden / Orten[4] mit weniger als ☐ 8.000 Einwohnern (1 Punkte) ☐ 4.000 Einwohnern (2 Punkte) ☐ 2.000 Einwohnern (4 Punkte) ☐ 1.000 Einwohnern (6 Punkte) ☐ 500 Einwohnern (8 Punkte)		x 1	
3.3.2	Das Vorhaben dient lokaler Gesundheits- oder Pflegeversorgung oder Präventionsangeboten (4 Punkte)		x 2	
3.3.3	Durch das Vorhaben wird eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum geschaffen und/ oder weitere besondere Wohnformen (z.B. Frauenhäuser, Mutter-Kind-Einrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Inklusionsorientiere Wohnprojekte mit Betreuung) (4 Punkte)		x 2	
3.3.4	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung ☐ einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung (4 Punkte) ☐ einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion indem durch gezielte zusätzliche Maßnahmen die Basisdienstleistung selbst so ausgestaltet wird, dass sie von Menschen mit Teilhabebarrieren nachhaltig und gleichberechtigt genutzt werden kann (6 Punkte)		x 2	
3.3.5	Das Vorhaben dient der ☐ positiven Entwicklung von Kinder- und Jugendlichen im ländlichen Raum unter besonderer Berücksichtigung von Sport- u. Freizeitaktivitäten, außerschulischen Lernens etc. (6 Punkte) ☐ lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung (3 Punkte) *(Mehrfachnennung möglich)*		x 2	
3.3.6	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer lokalen Bildungseinrichtung (mit Ausnahme von Pflichtaufgaben) (4 Punkte)		x 2	
3.3.7	Das Vorhaben dient der Schaffung und Erweiterung eines Angebotes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (4 Punkte)		x 2	
Summe				

[4] Ländlich geprägten Orts- und Stadtteile

3.4 Sektorale Auswahlkriterien bei Vorhaben aus dem Bereich „Innenstädte der Zukunft“		Wertung	Faktor	Punkte
3.4.1	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion[5] (6 Punkte)	6	x 1	6
3.4.2	Das Vorhaben dient ☐ der Erarbeitung (2 Punkte) ☒ der Umsetzung (4 Punkte) innovativer Konzepte, Pläne und Handlungsstrategien zur Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung von (Orts-)Zentren	4	x 2	8
3.4.3	Das Vorhaben dient der ortstypischen Umgestaltung/Aufwertung öffentlicher Plätze und/ oder Fußgängerzonen ☒ im zentralen Bereich einer Stadt oder Gemeinde (4 Punkte) ☐ am Ortsrand / in Randlage (2 Punkte)	4	x 2	8
3.4.4	Mit dem Vorhaben wird eine Investition in inhabergeführten Einzelhandel, Handwerk, Hotellerie, Gastronomie oder Kultureinrichtungen im zentralen Bereich (bspw. Innenstadt, Ortsteilzentrum, Stadtteilzentrum, Dorfzentrum) getätigt (6 Punkte)		x 2	
3.4.5	Das Vorhaben unterstützt die Belebung von Innenstädten/Stadtteilen/Dörfern/Ortsteilen überwiegend durch (6 Punkte) ☒ (Um-)Gestaltung von Frei- und Grünflächen zur Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität und/oder ☐ Schaffung neuer sozialer Begegnungsräume (z. B. Pop-up-Treffpunkte, Family Lounges, Reallabore)	6	x 2	12
3.4.6	Das Vorhaben stärkt die Zukunftsfähigkeit von Innenstädten/Stadtteilen/Dörfern/Ortsteilen zusätzlich durch (jeweils 2 Punkte): ☐ Digitalisierung ☐ generationengerechte Gestaltung ☒ Maßnahmen zum Klimaschutz/Klimawandel ☐ Verbesserung von Mobilität/Nahverkehr ☐ Coworking-Spaces, FabLabs, Pop-up-Stores, Pop-up-Cafés o. Ä. ☒ Sonstiges: Multifunktionalität: * Hitze-/Regenschutz; * Steigerung der Aufenthaltsqualität; * Innenstadtbelebung; * Stärkung Markthändler und Handel & Gastronomie am Platz; * soziale Funktion als niedrigschwellig errichtbarer, inklusiver Treffpunkt; * multifunkional nutzbare Veranstaltungs-/ Versammlungsüberdachung; * Aufwertung von Rathausvorfläche zu zentralem öffentlichen Platz; * Stärkung der Stadtidentität durch außergewöhnliche Gestaltung eines illuminierbaren Schirmensembles mit Wiedererkennungswert; * vglw. schnelle Intervention, um kurzfristig auf hitzeexponierte versiegelte Fläche bei zunehmenden Hitzewellen zu reagieren.	4	x 1	4

[5] Einstufung nach LEP V oder Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung (vgl. Muster)

3.4 Sektorale Auswahlkriterien bei Vorhaben aus dem Bereich „Innenstädte der Zukunft“		Wertung	Faktor	Punkte
3.4.7	Das Vorhaben dient (u.a.) einer Qualifizierung von Mitarbeiter*innen (4 Punkte)		x 1	
3.4.8	Das Vorhaben dient der Umnutzung innerörtlicher Bereiche von Innenstädten/Stadtteilzentren/Dorfzentren/Ortsteilzentren mit dem Ziel einer (6 Punkte) ☒ flexiblen Nutzung von Leerständen sowie von öffentlichen Plätzen, um neue Zielgruppen zu gewinnen und Netzwerke zu stärken und/oder ☐ sinnvollen Nutzung von Leerstand (z. B. inklusive (Gastronomie-) Angebote, Regionale Produkte). Die Nutzung stärkt nachhaltig die soziale Teilhabe und/oder die regionale Wertschöpfung.	6	x 1	6
Summe				44

4. Gesamtbewertung des Vorhabens Mindestpunktzahl gesamte Auswahlkriterien: 40 Punkte und Mindestpunktzahl sektorale Auswahlkriterien: 20 Punkte		
Allgemeine Auswahlkriterien	23 Punkte	
Sektorale Auswahlkriterien	44 Punkte	
Gesamtpunktzahl	67 **Punkte**	
Mindestpunktzahl sektorale Auswahlkriterien erreicht:	☒ Ja	☐ Nein
Mindestpunktzahl gesamte Auswahlkriterien erreicht:	☒ Ja	☐ Nein
Gesamtbewertung		
Das Vorhaben wird für eine Förderung ausgewählt	☒	
Das Vorhaben wird auf Grund der Unterschreitung der Mindestpunktzahl (ggf. in einem Bereich) nicht für eine Förderung ausgewählt	☐	